

Anhang zur Jahresrechnung

4.5.1 Allgemein Informationen

Die Schweizerische Trassenvergabestelle (TVS) hat ihren Sitz in Bern (Schweiz), Schwarztorstrasse 31.

Die Schweizerische Trassenvergabestelle ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und seit dem 1. Januar 2021 operativ tätig. Organisationsform, Aufgaben, Organe und Finanzierung der TVS sind im Gesetz (Artikel 9d, 9f Absatz 1, 9g, 9o des Eisenbahngesetzes [EBG] vom 20. Dezember 1957 [SR 742.101]) und in der Verordnung über die Trassenvergabestelle (TVSV) vom 13. Mai 2020 (SR 742.123) verankert.

Die TVS wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Sie führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Die TVS erhebt zur Deckung ihrer gemäss Planrechnung ungedeckten Kosten Gebühren bei den Infrastrukturbetreiberinnen (ISB), auf deren Strecken sie für die Trassenvergabe zuständig ist. Sie verrechnet die Gebühren den ISB im Verhältnis der auf deren Netzen zugeteilten Trassenkilometer (Artikel 5 Absatz 2 TVSV). Sie informiert die ISB und das BAV jährlich nach Genehmigung des Budgets und des Finanzplans über die für das nächste Jahr in Rechnung gestellten Gebühren und die Planwerte für die folgenden drei Jahre. In geringem Masse erbringt die TVS für ausländische Organisationen wie z.B. RailNetEurope Dienstleistungen.

4.5.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der TVS erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER – Kern FER) und vermittelt daher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die TVS ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts im Eigentum des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an. Sie wird gemäss Artikel 55 Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0) konsolidiert.

Die Jahresrechnung der TVS wurde vom Verwaltungsrat am 5. Februar 2024 verabschiedet, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bundesrat.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährung werden zu den jeweiligen aktuellen Kursen, monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen zu Bilanzstichtagskursen umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsgewinne oder -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben sowie ein Depositenguthaben bei der Eidg. Finanzverwaltung. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Debitoren werden einzelwertberichtet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar und Einrichtungen	10

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen umfassen von Dritten erworbene Lizenzen. Die immateriellen Anlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen erfasst. Die Abschreibungen erfolgen linear bzw. systematisch über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Software (insb. ABACUS)	3
Lizenzen, Know-How, Patente (CI/CD, Website)	5

Wertbeeinträchtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Netto-Marktwert und Nutzwert) übersteigt (Wertbeeinträchtigung, Impairment). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis des Erwartungswertes der zukünftigen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der stichtagsbezogenen Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Umsatzerfassung

Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Dienstleistungserträge verstehen sich nach Abzug von Gutschriften und Erlösminderungen von den für die Leistungen fakturierten Beträgen.

Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der TVS sind bei der PUBLICA im Vorsorgewerk Bund versichert (Art. 9n Abs. 2 EBG, SR 742.101). Das Vorsorgewerk bezweckt, die Arbeitnehmenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Als Versicherte werden diejenigen Arbeitnehmenden aufgenommen, welche das 17. Altersjahr vollendet haben.

Das Vermögen des Vorsorgewerks ist in der vorliegenden Jahresrechnung nicht enthalten. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge als Personalaufwand dargestellt. In der Bilanz werden die entsprechenden aktiven oder passiven Abgrenzungen beziehungsweise Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst, die sich aufgrund von vertraglichen, reglementarischen oder gesetzlichen Grundlagen ergeben. Es wird jährlich

beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der Organisation ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge, die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung, die in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wird, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation, die bestehende Über- beziehungsweise Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Ertragssteuern

Die TVS ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäss der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten, wobei allfällige zugesicherte Gegenleistungen (z.B. Versicherungsdeckungen) berücksichtigt werden.

4.5.3 Erläuterung zur Jahresrechnung

1. *Flüssige Mittel*

CHF	31.12.2023	31.12.2022
MigrosBank	1 340 173	909 600
Eidg. Finanzverwaltung	1 006 563	501 117
Total Flüssige Mittel	2 346 736	1 410 717

2. *Sachanlagen*

Die Sachanlagen der TVS bestehen aus Mobiliar und Büroeinrichtungen sowie aus ICT-Anlagen.

CHF	2023	2022
<u>Anschaffungskosten</u>		
01.01.	42 674	27 932
Zugänge	0	14 742
Abgänge	0	0
31.12.	42 674	42 674
<u>Kumulierte Abschreibungen</u>		
01.01.	9 594	4 060
Abschreibungen	5 535	5 534
Abgänge	0	0
31.12.	15 129	9 594
Nettobuchwert per 31.12.	27 545	33 080

3. *Immaterielle Anlagen*

Die immateriellen Anlagen der TVS bestehen aus aktivierten Kosten für Software, CI usw.

CHF	2023	2022
Anschaffungskosten		
01.01.	151 150	151 150
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
31.12.	151 150	151 150
Kumulierte Abschreibungen		
01.01.	78 366	39 183
Abschreibungen	39 182	39 183
Abgänge	0	0
31.12.	117 548	78 366
Nettobuchwert per 31.12.	33 602	72 784

4. *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

CHF	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten L+L gegenüber Dritten	25 655	43 741
Verbindlichkeiten L+L gegenüber nahestehenden Personen	36 516	42 032
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62 171	85 773

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen betreffen

CHF	31.12.2023	31.12.2022
Pensionskasse PUBLICA	35 976	39 660
Eidg. Personalamt	540	2 372
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen	36 516	42 032

5. *Passive Rechnungsabgrenzung*

Die passive Rechnungsabgrenzung besteht aus Ferien und Zeitguthaben (inkl. Sozialabgaben) per 31.12.2023 und weiteren Aufwandsabgrenzungen für das Geschäftsjahr 2023.

6. *Rückstellungen*

CHF	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Rückstellungen	3 000	42 500
Langfristige Rückstellungen	79 100	51 780
Total Rückstellungen	82 100	94 280

Die Rückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Treueprämien und Sabbatical (inkl. Sozialabgaben) per Bilanzstichtag.

7. *Erlöse aus Gebühren und Abgeltungen*

CHF	2023	2022
Gebühren und Abgeltungen	73 106 870	73 843 651
Andere betriebliche Erträge	20 742	32 208
Erlöse aus Gebühren und Abgeltungen	73 127 612	73 875 859

Die TVS finanziert sich über Gebühren der Infrastrukturbetreiberinnen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Diese decken die geplanten und budgetierten Kosten der TVS (Art. 9o i.V.m. Art. 9f EBG, SR 742.101).

Die anderen betrieblichen Erträge resultieren aus Dienstleistungen für RailNetEurope (RNE).

8. *Aufwand für eingekaufte Dienstleistungen*

Gestützt auf die Fahrplanverträge stellen die ISB ihre Dienstleistungen der TVS in Rechnung.

CHF	2023	2022
Total Aufwand für eingekaufte Dienstleistungen	69 294 693	69 915 180

9. *Personalaufwand*

CHF	2023	2022
Lohnaufwand	1 761 683	1 993 005
Sozialversicherungsaufwand	433 409	495 507
Übriger Personalaufwand	114 404	142 967
Total Personalaufwand	2 309 496	2 631 479

Per 31. Dezember betrug der Personalbestand 12.1 Vollzeitstellen.

10. *Raumaufwand*

CHF	2023	2022
Miete	82 734	82 905
Nebenkosten	9 840	9 440
Reinigung	9 737	9 524
Total Raumaufwand	102 311	101 869

11. *Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE) & Leasing Sachanlagen*

CHF	2023	2022
Mobiliar	0	77
URE Mobiliar & Einrichtungen	0	0
Unterhalt, Reparatur, Ersatz (URE) & Leasing Sachanlagen	0	77

12. *Verwaltungsaufwand*

CHF	2023	2022
Versicherungen	3 014	2 214
Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	172	0
Energie und Entsorgung	1 401	1 224
Büro- und Verwaltungsaufwand	71 409	70 805
Total Verwaltungsaufwand	75 996	74 243

13. *ICT-Aufwand*

CHF	2023	2022
ICT Hard- und Software inkl. Miete	331 614	345 533
ICT Service und Support; Beratung	36 476	50 822
Total ICT-Aufwand	368 090	396 355

14. *Abschreibungen*

CHF	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	5 535	5 534
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	39 183	39 183
Total Abschreibungen auf Anlagevermögen	44 718	44 717

15. *Finanzerfolg*

CHF	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Finanzaufwand	-4 589	-14 404
Finanzertrag	5 862	1 503
Total Finanzerfolg	1 273	-12 901

4.5.4 Sonstige Anhangsinformationen

Zukünftige Verpflichtungen

Raumaufwand

Die TVS hat im Jahr 2021 einen fünfjährigen Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten abgeschlossen. Nach den ersten 3 Jahren bestehen noch Verpflichtungen für 2 Jahre in der Höhe von TCHF 125 (Vorjahr TCHF 249).

Eventualverpflichtungen

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen per 31.12.2023.

Sonstige vom Gesetz verlangte Angaben

Der Bestand der Mitarbeitenden der TVS lag per 31.12.2023 nicht über 50 Vollzeitäquivalente (FTE).

Treuhänderisches Inkasso

Gemäss Artikel 9f Absatz 1 Buchstabe b Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) sowie Artikel 2 Buchstabe I Verordnung über die Trassenvergabestelle (TVSV; SR 742.123) ist die TVS gesetzlich beauftragt, die Trassengebühren sowie das Stornierungsentgelt im Namen und auf Rechnung der Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) bei den Trassennutzern (Eisenbahnverkehrsunternehmen, EVU) einzuziehen und an die ISB zu überweisen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird ein eigener Buchhaltungs-Mandant "Inkasso" benutzt. Ebenso wird bei der MigrosBank ein eigenes Konto geführt, welches nur dem Zweck "Inkasso" dient.

Diese treuhänderisch geführte Buchhaltung ist nicht Bestandteil der Jahresrechnung der TVS.

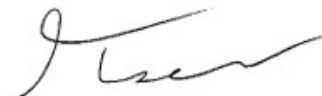
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem 5. Februar 2024 eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven der TVS zur Folge gehabt hätten oder an dieser Stelle erwähnt werden müssten.

Bern, den 05.02.2024



Urs Hany
Verwaltungsratspräsident



Dr. Thomas Isenmann
Geschäftsführer

4.5.5 Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

CHF	2023	2022
Bilanzgewinn/-verlust per 1. Januar	1 336 146	667 797
Jahresgewinn	912 138	668 503
Bilanzgewinn per 31. Dezember	2 248 284	1 336 146
Gewinnvortrag	2 248 284	1 336 146

4.5.4 Bericht der Revisionsstelle Gfeller und Partner AG zur Jahresrechnung der TVS per 31. Dezember 2022



Bericht der Revisionsstelle
an den Bundesrat
Schweizerische Trassenvergabestelle, Bern

GFELLER+PARTNER AG

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Trassenvergabestelle (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Kern-FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Gründungsprüfung des Verwaltungsrates

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

GFELLER + PARTNER AG, AMTHAUSGASSE 6, POSTFACH, 3001 BERN
TELEFON: +41 (0)31 310 40 00, TELEFAX: +41 (0)31 310 40 01, WWW.GFELLER-PARTNER.CH

GFELLER + PARTNER AG



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung Kern-FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Bern, 12. Februar 2024

GFELLER + PARTNER AG



Christoph
Andenmatten

Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Christian
Zwahlen

Zugelassener Revisionsexperte